Stadt Soltau

Amtsblatt für die Stadt Soltau

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Inhaltsverzeichnis

01.09.2023 - Bekanntmachung Nr. 41

Bebauungsplan Tetendorf Nr. 3 „Wohnquartier Tetendorfer Straße“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Impressum

Herausgeber: Stadt Soltau, Poststr. 12, 29614 Soltau | **Telefon:** 05191 82-0 | **E-Mail:** info@stadt-soltau.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Olaf Klang | **Redaktion:** Stadtverwaltung Soltau
Erscheinungsweise: nach Erfordernis | **Homepage:** www.soltau.de/bekanntmachung
Kostenloses Abonnement: per Anmeldung zum Newsletter unter www.soltau.de/newsletter

Stadt Soltau

B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplan Tetendorf Nr. 3 „Wohnquartier Tetendorfer Straße“
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Bauausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 29.08.2023 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Tetendorfer Nr. 3 „Wohnquartier Tetendorder Straße“ als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gebilligt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Lageplan dargestellt (Grundlage: ALKIS, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, LGLN):

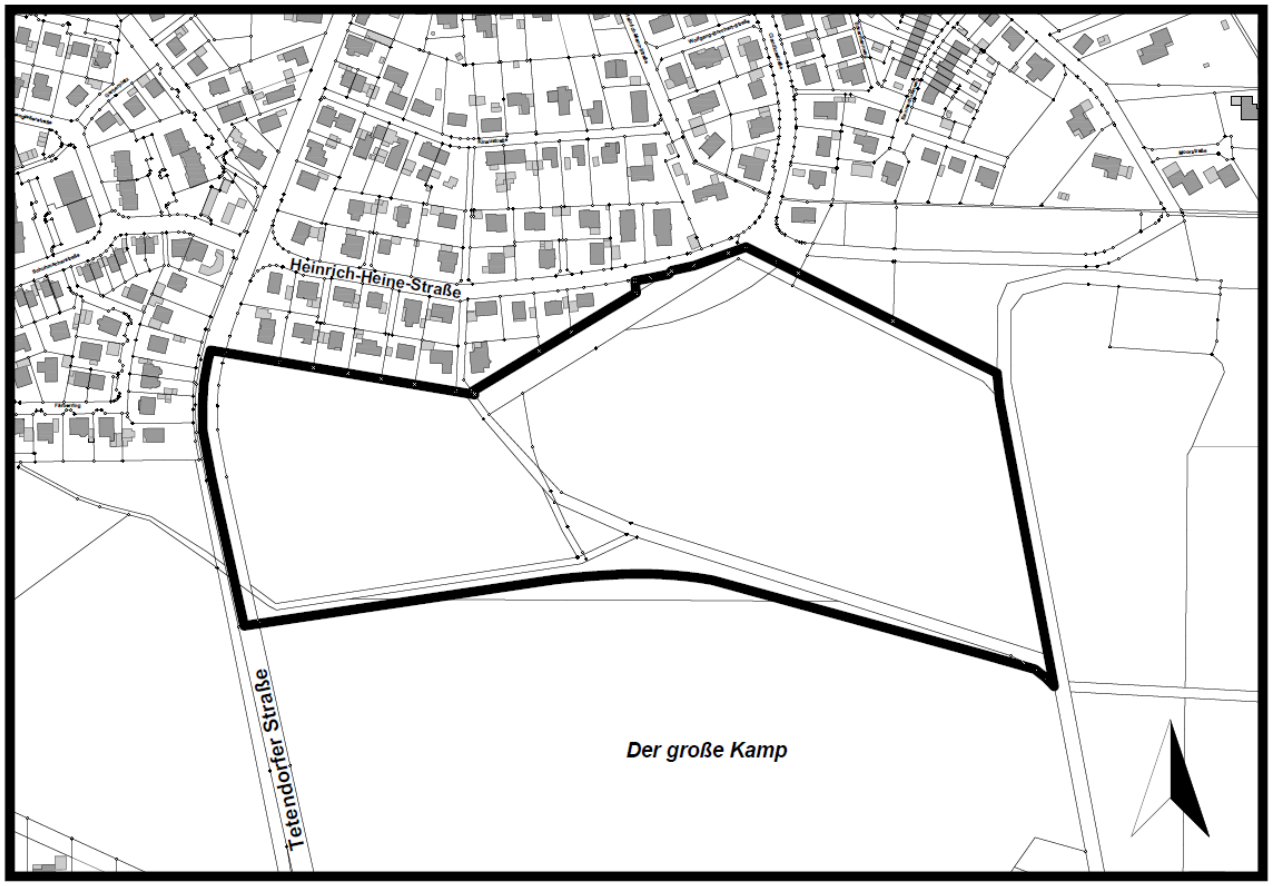

Ziel der Planung ist es, der stetigen Nachfrage von Wohnbaugrundstücken nachzukommen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - in der zurzeit gültigen Fassung - gibt die Stadt Soltau in der Zeit

vom 04.09.2023 bis einschließlich 06.10.2023

während der Sprechzeiten und außerhalb davon nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 05191 82615 oder 05191 82616) sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: planverfahren@stadt-soltau.de, in der Fachgruppe 61, Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, Justiziariat, der Stadt Soltau, Rathaus, Poststraße 12, Informationen über Inhalt, allgemeine Ziele und Zwecke sowie voraussichtliche Auswirkungen der Planung. Außerdem besteht für die Öffentlichkeit während dieser Zeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung mit einem sachkundigen Vertreter der Stadtverwaltung. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

In dem genannten Zeitraum ist der Vorentwurf des Bebauungsplanes Tetendorf Nr. 3 „Wohnquartier Tetendorfer Straße“ außerdem im Internet unter folgenden Internetadressen eingestellt und kann dort eingesehen werden: www.soltau.de/bauleitplanverfahren und https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste. Diese Bekanntmachung finden Sie im Internet unter der Internetadresse: www.soltau.de/amtsblatt.

Soltau, den 30.08.2023

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. Olaf Klang